



Der Bürgermeister

Geschäftsbereich III

Herrn
Peter Rentrup
Rentruper Str. 4
33378 Rheda-Wiedenbrück

Rathaus
Rathausplatz 13
33378 Rheda-Wiedenbrück
Telefon 05242 963-0
Telefax 05242 963-222
www.rheda-wiedenbrueck.de
E-Mail:
rheda-wiedenbrueck@gt-net.de

Umgang mit Schottergärten Ihre Fragen vom 15.06.2019

Ihr Ansprechpartner:
Herr Sagemüller, Zi. 118
Telefon 05242 963-290
Telefax 05242 963-499
E-Mail:
Wolfgang.Sagemueller@gt-net.de

Sehr geehrter Herr Rentrup,

Herr Bürgermeister Mettenborg hat mich gebeten, Ihre Fragen zu beantworten.

Datum/Zeichen Ihres Schreibens

1. Wie beurteilt die Verwaltung den Trend zum Anlegen von Schottergärten:

Mein Zeichen
III

⇒ Gärten mit abgemagerten Böden oder auch Schotter sind zwar pflegeleicht, doch im Hinblick auf den Klimaschutz nicht hilfreich. Der aktuelle Trend ist daher negativ zu bewerten.

Datum
15.07.2019

2. Wie beurteilt die Verwaltung den ökologischen Wert dieser sogenannten Schottergärten:

⇒ Aus Sicht des Klimaschutzes ist der ökologische Wert, wie oben erwähnt, nicht hoch. Dort, wo Nährstoffe und Wasser Mangelware sind, also auf kargen Böden, entwickeln sich zartere, konkurrenzschwache Wiesenkräuter anstatt Gräser, Löwenzahn oder Ampfer. Hierfür benötigen sie Sonne und einen gut abgemagerten Boden. Das ist jedoch nicht das Ziel der Grundbesitzer. Ihnen geht es um einen pflegeleichten Garten.



3. Wie beurteilt die Verwaltung die gestalterische Wirkung auf das Siedlungs- und Stadtbild:

⇒ Aus Sicht der Verwaltung werden Steingärten grundsätzlich kritisch gesehen. Sie beeinflussen das Stadtklima und die Artenvielfalt von Flora und Fauna nachhaltig negativ.

Servicezeiten/Terminzeiten:
Montag - Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Kassenzeichen:

Kreissparkasse Wiedenbrück
Konto 166 (BLZ 478 535 20)

Volksbank Gütersloh
Konto 2000100 (BLZ 478 601 25)

Deutsche Bank Rheda-Wiedenbrück
Konto 388360000 (BLZ 480 700 44)

Commerzbank Rheda-Wiedenbrück
Konto 800404600 (BLZ 478 400 65)

Commerzbank AG
Konto 533107900 (BLZ 478 800 31)

Postbank Hannover
Konto 263030305 (BLZ 250 100 30)



4. Die Landesbauordnung NRW trifft in den §§ 8 und 9 Aussagen zu nicht überbauten Flächen und deren Gestaltung. Darauf wird in manchen Bebauungsplänen ausdrücklich hingewiesen. Reicht dieses nach Auffassung der Verwaltung aus, um dem Trend zur Anlage von Schottergärten einzugrenzen oder ist hier vielmehr der Erlass einer separaten Satzung erforderlich bzw. notwendig?

⇒ Es wird derzeit vom Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung eine Vorgartensatzung vorbereitet, die dem Bau-, Stadtentwicklungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in der zweiten Jahreshälfte zur Beratung vorgelegt wird. Hier besteht die Möglichkeit gestalterisch einzuwirken, was die Verwaltung auch beabsichtigt.

5. Sollen die Maßgaben aus der Landesbauordnung in Zukunft in allen neu aufzustellenden Bebauungsplänen Niederschlag finden?
6. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass die Maßgaben der Landesbauordnung aus den §§ 8 und 9 umgesetzt werden?

⇒ Mit Verabschiedung einer Vorgartensatzung kann somit dann die Thematik stadteinheitlich geregelt werden.

Ich hoffe, dass meine Ausführungen Ihnen die notwendigen Informationen vermitteln konnten.

Die im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen sowie die beiden fraktionslosen Ratsmitglieder habe ich entsprechend informiert.

Mit freundlichen Grüßen
i. V.

Pfeffer
Technischer Beigeordneter